

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1838**

9 (31.1.1838)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n k r e i s.**

Nro. 9. Mittwoch den 31. Januar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 890. Die Erneuerung der Klassensteuer-Kassionen der Schullehrer betreffend.

Die Befoldungsverhältnisse der Schullehrer haben durch das Gesetz vom 28. August 1835 Reggsbl. Nro. 45. solche Veränderungen zur Folge gehabt, daß dieselben über ihr nach dem Gesetz vom 31. October 1820 Reggsbl. Nro. 17. und vom 10. Juli 1837 Reggsbl. Nro. 21. der Klassensteuer unterworfenenes Einkommen durchaus neue Kassionen aufzustellen haben.

In diese Kassionen ist alles Einkommen aufzunehmen, welches der Grund- und Häusersteuer nicht unterworfen ist; dahin gehören insbesondere die Geldbefoldungen und die Schulgelber, auch die Kapitalzinsen und Renten von abgekauften Zehnten, Zinsen, Gülten und Frohnden. Die Naturalien sind in dem Maasse anzugeben, in welchem sie bezogen werden.

Bei den Holzbezügen ist der Lokalmittelpreis anzunehmen. Als Anhaltspunkt dient der für verwendete Walderzeugnisse jeweils bestimmte Werthtarif, jedoch mit Hinzuschlagung der Kosten für die Aufarbeitung und den Transport. Auch das Einkommen der Schullehrer, welches sie in anderer Eigenschaft z. B. als Rathschreiber, Wäpner ic. beziehen, so wie das accidentelle Einkommen in den Orten über 2000 Seelen muß nach §. 3. des Gesetzes vom 31. October 1820 fatirt werden. Von dem ganzen Einkommen sind die Dienstlasten in Abzug zu bringen.

Die hiernach aufgestellten Kassionen sind von dem Ortschulvorstand zu prüfen, die Richtigkeit zu bestätigen oder die nöthigen Bemerkungen beizufügen und dann an die vorgesetzte Bezirkschulvisitation einzusenden.

Karlsruhe den 19. Januar 1837.

**S t e u e r d i r e c t i o n.**  
**C a s s i o n e.**

vd. Dieg.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Ignaz Anderer zu Oberscheidenthal, Amtes Buchen, auf den erledigten kathol. Schul-, Wäpner- und Organistendienst zu Unterschüpf, Amtes Borberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hiedurch erledigten kath. Fiskalschuldienst zu Oberscheidenthal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem jährlichen Schulgeldaversum von 30 fl.

haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggsbl. Nro. 38. bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Blasius Harber ist der kathol. Schul- und Wäpnerdienst in Grimmelshofen (Fiskals der Pfarrei Fügen, Amtes Bonndorf) mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde hiesür, und dem Schulgelde, welches bei

einer Zahl von etwa 46 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf zu Gündelwangen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Vinzenz Kaiser ist der kath. Filialschuldienst zu Brandenburg, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 84 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Schönau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johann Nepomuk Fischer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Ebringen, Amts Blumenfeld, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der gräflich von Langensteinischen Kuratel, welcher das Präsentationsrecht zu diesem Schuldienste zusteht, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Ludwig Seuffert ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Huttenheim, Amts Philippsburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 175 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeldaversum, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 108 Schulkindern auf 106 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Philippsburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Georg Finzer auf den Schul-, Mesner- und Organistendienst in Hemsbach, Amts Weinheim, ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Rauenberg, Amts Wiesloch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jähr-

lich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, für welches bei einer Zahl von etwa 180 Schulkindern ein jährliches Aversum von 112 fl. 20 kr. bestimmt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Wiesloch zu Balzfeld, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Kasimir Andres ist der kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Schutterzell, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 45 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitatur Lahr zu Kürzel innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde zu Impfingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 33 fl. nebst freier Kost und Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gesällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefördert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirks-Synagoge allda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

#### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldentiquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefördert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Hand, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden

und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Büchig an den in Gant erkannten Friedrich Fischer, Webermeister, auf Montag den 12. März d. J. Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Nachlaß der Johann Adam Roswaag Wittwe, Anna Maria geb. Schäfer, auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Unterharmersbach an den in Gant erkannten Bürger und Schreinermeister Simforian Herrmann, auf Dienstag den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Nordrach an den verstorbenen Bürgermeister und den gewesenen Bäckermeister Joseph Dehler, dessen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Vermögens und Schuldenverzeichnisses angetreten haben, auf Montag den 19. Februar d. J. Vormittags vor der Theilungskommission in dem Gemeindehaus zu Nordrach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Badischen Hofwirth Egel, auf Freitag den 16. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt A. d.

Oberamt Lahr.

(2) zu Oberweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bonifaz Beck, auf Montag den 19. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Illingen an den in Gant erkannten Johannes Bitterwolf, auf Freitag den 23. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der Wilhelm Barrié von Friedrichsthal ist im Jahre 1834 nach Amerika gereist, hat sich inzwischen daselbst bürgerlich niedergelassen und wünscht nunmehr, daß ihm sein zu Friedrichsthal noch vorhandenes Vermögen ausgefolgt werde. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was

immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche dahier am Donnerstag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr näher geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man später ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Karlsruhe den 20. Januar 1838.

Großh. Landamt.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(1) auf dem Finselschhof, Gemeinde Waldulm, dem verschwenderischen Michael Wiegert für welchen der dortige Bürger Lorenz Meistersheim als Beistand bestellt worden.

(1) Gengenbach. [Aufhebung von Entmündigung.] Der mit Beschluß vom 12. Febr. 1811. No. 811. im ersten Grad für mundtods erklärte Bürger Joseph Fischer von Dilsbach wird unter Aufhebung dieses Beschlusses wieder in seine volle bürgerlichen Rechte eingesetzt, was wir andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 20. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Erbovordnungen.

(3) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der abwesende Christian Knappschneider von Durlach, auf die öffentliche Aufforderung vom 1. April 1834 No. 4780. weder eingefunden, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe verschollen erklärt, und sein 95 fl. 54 kr. betragendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach den 18. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Aufforderung.] Den 6. April v. J. starb dahier der hiesige Bürger und Hafnermeister Thaddeus Liescher und hinterließ ein heiläufiges Vermögen von 166 fl. Diejenigen welche an diese Verlassenschaft auf den Grund des Erbrechts Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen hier geltend zu machen, indem

sonst dieses Vermögen der Wittve des verstorbenen unter den gesetzlichen Bedingungen überlassen würde.

Offenburg den 19. Januar 1838.  
Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vorgestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde aus einem hiesigen Privathause das unten beschriebene Deckbett entwendet. Dieses Diebstahls wird Karl Rothenburger von Durlach, dessen Signalement wir unten beifügen, beschuldigt, derselbe hat sich jedoch flüchtig gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf das Entwendete und den Inculpaten zu fahnden, diesen im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Karlsruhe den 23. Januar 1838.  
Großh. Stadtamt.

#### Beschreibung des Deckbetts.

Dasselbe ist frisch überzogen, für ein zweischläfriges Bett von weißem Tischtuch, ziemlich schwer mit Federn gefüllt. Der Ueberzug war von blau-carrirem leinenen Zeug und wahrscheinlich mit D. F. roth gezeichnet. Es ist besonders daran kenntlich, daß ein Stück eingeseht ist.

#### Signalement des Karl Rothenburger.

Größe etwas mehr als mittlere, Statur stark, Augen eines ist ausgeschlagen und blind, Haare dunkelbraun, Nase mittlere, Gesichtsforn voll, Gesichtsfarbe gesund. Derselbe war mit einer Jacke und Soldatenbeinkleidern mit rothen Streifen bekleidet und trug eine Schildkappe.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Tagelöhner Franz Heitzmann von Oberwolfach, demal Knecht auf dem Sebenhof, Gemeinde Schapbach, wurden am 1. dieses mit einem gestrickten Beutel von blasser Farbe 11 fl., bestehend in Zwanziger und 3 Sechser Stücke, entwendet.

Wolfach den 18. Januar 1838.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Strafentraub.] Nach einem Berichte des Bürgermeistersamts Lhanheim wurde der Helena Doser von Ueberauchen, demal Magd bei Martin Fischer zu Bregenbach, am 6. d. M. früh zwischen 8 und 9 Uhr im Walde zwischen diesseitiger Gemeinde Zeibelsstein und Lhanheim auf dem durchführenden Wege von 2 ihr unbekanntem Purschen, wovon der eine blauleinene Hofen angehabt, angepakt, zu Boden geworfen und ihres Geldes in 3 Kronenthalern bestehend, be-

raubt. Dies wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 26. Januar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] In der Untersuchungssache gegen Mathias Ehret von Berghaupten wegen Diebstahls, wurde ein Sacktuch übergeben, dessen Eigenthümer nicht bekannt, und das allem Vermuthen nach von oben genanntem Purschen entwendet worden ist. Die Beschreibung des Sacktuchs wird deshalb Behufs der Ausmittlung des Eigenthümers öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg den 9. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

#### Beschreibung des Sacktuchs.

Dasselbe ist nicht groß, von Baumwollenzeug, weiß und blau klein carriert, mit roth und blau-gestreiftem Kranz und in einer Ecke mit B. weiß gezeichnet.

(1) Kork. [Erkenntniß.] In Erwägung, daß sich auf die öffentliche Vorladung vom 21. Juli v. J. Nro. 6146. der Eigenthümer der auf den sogenannten Gründen bei Auenheim aufgefundenen 3 Waarencollin in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird nunmehr deren Confiscation erkannt. Kork den 23. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Kauf = Anträge.

(2) Darlanden. [Wirthschaftsverstärkung.] Vermöge richterlicher Verfügung vom 12. December v. J. L. A. Nro. 16883. wird Dienstag den 13. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr zum zweiten und letzten mal in dem Gemeindehaus zu Darlanden das dem dortigen Hirschwirth Adam Hauff gehörige in dem Anzeigebblatt des Mittelheinkreises Nro. 103. und 104. vom Dezember v. J. und Nro. 1. vom 3. Januar d. J. beschriebene Hirschwirthshaus sammt Zugehörden erkannter Gant wegen versteigert. Dieses wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Karlsruhe den 23. Januar 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(3) Heidelberg. [Zweite Zwangsversteigerung.] Mittwoch den 14. Februar l. J. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier von dem hiesigen Bürger und Landwirth alt Georg Manz folgende Liegenschaften, als:

1) Ein altes nicht mehr bewohnbares zum Abbruch bestimmtes Wohnhaus und Scheuer

in der Schlittengasse, eins. Ernst Goll, anders. Heinrich Meßger.

#### K e e r.

2) 27 Rth. im Mittelbruch, eins. Jak. Fesenbecker, anders. Marx Herz Marx.

3) 27 Rth. in der Hühnerstraße, eins. Eilf. Manz, anders. Johannes Heckel.

4) 38 Rth. im Gekenthal, eins. Mich. Kirchhöfer, anders. Eilf. Manz.

5) 20 Rth. im Gekenthal, eins. Marx Merkle, anders. die Erben.

6) 27 Rth. im Stalsbach, eins. Franz Fuchs, anders. Veit Adam Desserer.

7) 37½ im Lerchensfang, eins. Joh. Goll, andf. Christoph Heckel.

8) 38½ Rth. in der Naimaterwiese, eins. Joh. Heckel, anders. Leonhard Manz.

9) 1 Bttl. im Heulochweg, eins. Johannes Graz Wittwe, anders. Heinrich Plesch.

10) 39½ Rth. zu Ebersgraben, eins. Balz Scharf, anders. Georg Durst.

11) 18 Bttl. in der engen Rohrbach, einseits das Feld anders. Bernhard Manz.

12) 24 Rth. im Lehlberg, eins. Johannens Heckel anders. Georg Fesenbecker.

#### W i n g e r t.

13) 21½ Rth. im alten Lehlberg, eins. Jakob Fischer anders. Georg Manz.

#### W i e s e n.

14) 13 Bttl. beim Stadtfsee, eins. das Feld, anders. die Bach.

15) 32¼ Rth. beim Gallenhäufle, eins. Falk Dreifus anders. Balz Zimmermann.

16) 12½ Bttl. in der Braunwiese, eins. Engelhart Durst anders. Bernhart Manz, öffentlich zum zweitenmal versteigert, und der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot erteilt, wenn solches auch unter dem Schätungspreis bleiben wird. Heidelberg den 18. Januar 1837.

#### Durst, Bürgermeister.

(1) Ichenheim. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gutspächters Sebastian Reidiger auf dem Ottenweier Hof bei Ichenheim, werden folgende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Montag den 19. Februar,

3 Wallachpferde, 3 Stuten, 6 Mastochsen, 2 Mastkühe, 14 Milchkühe und 4 trüchtige Kalben beides Schweizertrage, 7 Kalben von ¼ bis 1½ Jahr, 5 Kälber von 1 bis 3 Monat, 2 Zuchtsiere, 1 Muttereschwein, 10 Läuferchweine, ungefähr 60 Stück Hammel, 3 Ketten- und 1 Schäferhund.

Dienstag den 20. Februar,

4 große und 4 kleine aufgerüstete Wagen, 3 Schubkärb, 1 Schäferkärb, Krippen und Rausen, 5 Pflüge sammt hölzernen und 2 eisernen Eggen, 1 Kartoffelpflug, 2 Walzblöcher, 10 Kummeter, 2 Sillen, 1 Fuhrfattel und verschiedenes Fuhrgeschirr, 3 Joche sammt Zugehör. Verschiedene Ketten auch ungefähr 40 Viehketten.

Mittwoch und Donnerstag den 21. und 22. Febr., Feld- und Handgeschirr, durch alle Rubriken.

Freitag den 23. Februar,

ungefähr 90 Bttl. Waizen,  
 „ 50 Bttl. Halbwaiizen,  
 „ 40 Bttl. Korn,  
 „ 30 Bttl. Gerste,  
 „ 40 Mtr. Haber,  
 „ 2 Bttl. Kepps,  
 „ 4 Bttl. Mohn-, Klee- u. Hanfsamen.

Samstag den 24. Februar,

14 Stück in Eisen gebunde weingrüne Fäsker von 8 bis 18 neuen Dhm, 17 verschiedene Fährlinge, 7 kleine Fäskle, alle in gutem Zustande. Mehrere Züber, Standen, Tragbüten u. Wein: 6 Dhm 1834r, 60 Dhm 1835r und 8 Dhm 1837r, 25 Dhm Zwetschgenwasser und 33 Dhm Katoffelbranntwein. Mehrere Fäsklager.

Montag den 26. Februar,

Eine vollständige Brennerei-Einrichtung, mit 2 großen Brennkesseln. Desgleichen eine vollständige Käse-Einrichtung, kirschbäumene Dielen, Wagner- und anderes Gehölz.

Dienstag den 27. Februar,

17 aufgerüstete Betten und Bettstätten. Mittwoch und Donnerstag den 28. Febr. u. 1. März, Bettwerk und Getüch durch alle Rubriken.

Freitag den 2. März

Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Messing-, Porzellan- und anderes Geschirr. Sodann Geflügel.

Samstag und Montag den 3. und 5. März,

Allerlei Schreinwerk, Kästen Kommode, Tröge, Tische, Stühle, Sessel u.

Dienstag den 6. März,

ungefähr 245 Wellen Stengelhanf, 2000 bis 3000 Simri Grundbirnen, 40 Stück Brantweinguttern, ungefähr 50 Fruchtsäcke, Hanstücher u. 18 Stöcke Bienen.

Mittwoch den 7. März,

Allgemeiner Hausrath.

Die Versteigerung wird jeden Morgen um 8 Uhr beginnen.

Ichenheim den 25. Januar 1838.

Bürgermeisteramt.

Schnebel.

(1) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Montag den 5. Februar d. J. Morgens halb 9 Uhr werden aus den herrschaftl. Wäldungen, Rothensfelder Forsts, durch Bezirksförster **B e c h m a n n**

25 Stamm theils zu Holländerholz taugliche Eichen,

3 Stamm Nuzholzbuchen, sodann

Dienstag den 6. Febr. d. J. Morgens halb 9 Uhr, 45 Stamm theils zu Holländerholz dienliche Eichen und

1775 gemischte Wellen; und endlich bis Mittwoch den 7. Febr. d. J. zu derselben Stunde,

13 $\frac{1}{2}$  Rftr. buchen Scheitholz,

28 $\frac{1}{2}$  — eichen ditto,

1 $\frac{1}{2}$  — buchen Prügelholz,

14 — eichen ditto,

$\frac{1}{2}$  — aspen ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich am 5. Februar zur besagten Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel, am 6. und 7. Februar d. J. aber in bemerkter Stunde am Forsthaus zu Rothensfeld einzufinden.

Karlsruhe den 26. Januar 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Pappelbaumversteigerung.] Auf Donnerstag den 8. Februar werden auf der Straße von hier nach Durlach ungefähr 300 Stück gefällte Pappelbäume öffentlich versteigert. Der Anfang geschieht bei der feinemnen Brücke nächst Gottesau Vormittags 9 Uhr, wo sich die Steigerungs-Liebhaber einzufinden wollen.

Karlsruhe den 26. Januar 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(1) Landau. [Lieferungs-Versteigerung.] Künftigen 15. Februar, Vormittags 9 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Commission, (französisches Thorgebäude) werden nachfolgende Holzmaterialien an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

I. circa 7500 lauf. Schuh, eigenes Kiezelholz, von 3 auf 3 bis 6 auf 7 Zoll stark,

II. „ 15,300 Quad. Schuh, eigener Dielen verschiedener Länge, 1 $\frac{1}{2}$  und 3" stark,

III. „ 4900 Stück, 1 und 2" ige, tannene Bretter und Dielen, (Auswurf, XX. und XXX.

IV. Wahrscheinlich auch eine nicht unbedeutende Anzahl eigener Pallisaden und küferner Sturmpfähle. Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, jetzt aber

schon bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden.

Landau den 26. Januar 1838.

Königl. Lokal-Bau-Commission.

(2) Dffenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen der Bezirksforstrei Willstett, Distrikt Endingerwald, wird gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in kleinen Loosabtheilungen an nachbenannten Tagen durch Bezirksförster von **R o t b e r g** der öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Montag den 5. Februar d. J.

43 Rftr. eichen Scheitholz,

12 — birken ditto

44 — erlen ditto

53 $\frac{1}{2}$  — forlen ditto

34 — gemischtes ditto

11525 Stück gemischte Wellen.

Dienstag den 6. Februar d. J.

11 Rftr. eichen Scheitholz,

24 $\frac{1}{2}$  — birken ditto

1 $\frac{1}{2}$  — forlen ditto

8 — gemischtes ditto

18975 Stück gemischte Wellen.

Mittwoch den 7. Februar d. J.

20 $\frac{1}{2}$  Rftr. eichen Scheitholz,

2 — birken ditto

18 — erlen ditto

105 — forlen ditto

5 — gemischtes ditto

6000 Stück gemischte Wellen, nebst dem Schlegraum.

Donnerstag den 8. Februar 1838.

105 Stamm Forlen Bau- und Nuzholz,

35 — eichen ditto

Freitag den 9. Februar d. J.

das in den Grenzlinien aufgemachte Holz, mit

21 Rftr. eichen Scheitholz,

$\frac{1}{2}$  — birken ditto

500 Stück gemischte Wellen,

5 Stamm eichen Nuzholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem Holzschlag.

Dffenburg den 23. Januar 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Söllingen, Oberamts Durlach. [Holländer Bau- u. Nuzholzversteigerung.] Dienstag als den 6. Februar d. J. werden in dem hiesigen Gemeinewald 80 Stämme zu Boden gefällte eichene Holländer Bau- und Nuzholzlöde, und 7 Stämme tannene Säglöde in öffentlicher Versteigerung verkauft. Die Liebhaber wollen sich am obgedachten Tag Morgens 9 Uhr an dem Rathhaus dahier einzufinden, von wo aus man die Steigerungs-Liebhaber in den Wald auf den Steigerungsplatz be-

gleiten wird, auch können die Stämme von den Waldbütern jeden Tag vorgezeigt werden.

Söllingen den 22. Januar 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach werden durch Bezirksförster Köffel versteigert:  
Distrikt Rappenbusch.

Donnerstag den 8. Februar d. J.

- 43 Stamm forlen Bauholz,  
24 Stück forlene Nugholzklöße,  
 $\frac{1}{2}$  Rftr. buchen Scheiterholz,  
 $2\frac{1}{2}$  „ eichen ditto  
 $\frac{1}{2}$  „ aspen ditto  
130 $\frac{1}{2}$  „ forlen ditto  
35 $\frac{1}{2}$  „ gemischtes Prügelholz,

Freitag den 9. Februar d. J.

- 8 Klasten aspen Scheiterholz,  
63 $\frac{1}{2}$  „ forlen ditto  
168 $\frac{1}{2}$  „ gemischtes Prügelholz,

Samstag den 10. Februar d. J.

- $2\frac{1}{2}$  Klasten eichen Scheiterholz,  
115 $\frac{1}{2}$  „ forlen ditto  
1 „ buchen Prügelholz,  
114 $\frac{1}{2}$  „ gemischtes ditto  
Distrikt Steinig.

Montag den 12. Februar d. J.

- 337 Stamm forlen Bauholz.

Dienstag den 13. Februar d. J.

- 236 Stück forlene Nugholzklöße.

Mittwoch den 14. Februar d. J.

- 204 $\frac{1}{2}$  Klasten forlen Scheiterholz.

Die Zusammenkunft jeweils frühe 9 Uhr ist die ersten 2 Tage zu Langensteinbach, die 4 andern Tage auf der Schaafbrücke zwischen dem Steinig und Mönchsvalde.

Pforzheim den 26. Januar 1838.

Groß Forstamt.

(1) Pforzheim. [Wolllieferung betr.]

Für die diesseitige Anstalt sollen fünf Zentner ordinaire gute Landwolle, zum Spinnen geeignet, im Soumissionswege geliefert werden. Die hierzu Lusthabenden werden daher aufgefordert, mit Vorlage von Muster und Angabe des Preises per Zentner, ihre Soumission längstens bis zum 15. Februar d. J. verschlossen und mit der Aufschrift: „Wolllieferung betreffend“ dahier einzureichen, indem später einkommende nicht berücksichtigt werden können.

Pforzheim den 29. Januar 1838.

Groß-Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(2) Rastatt. [Haus- und Mühleversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 5. dieses No 221. wurde Gerichtszugriff auf

das dem Obermüller Andreas Frank dahier zugehörige zweistöckete holzene Wohngebäude nebst einer Mahlmühle mit 3 Mahl-, ein Gersten-, ein Schälgang und einer besonders stehenden Hanfreibe, worauf das Recht, eine Dehlmühle errichten und betreiben zu dürfen, ruhet, sammt großer Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten in der Ludwigsvorstadt neben sich selbst und der Hauptstraße in das Murgthal und hinten neben der Dösbach gelegen, erkannt, und dem zufolge Tagfahrt zur Versteigerung auf Montag den 12. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zu den 3 Königen anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlößt wird. Auswärtige Steiglustige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Rastatt den 11. Januar 1838.

Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Waldshut den 13ten Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen und der Gemeinde Waldshut.

(3) im Bezirksamt Bretten den 11. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten auf Dürrenbüchiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 15ten Januar 1838.

a) zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Wihlen.

(2) im Bezirksamt Bretten den 17. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Pfarrei Gondelsheim und der Gemeinde alda.

(2) im Bezirksamt Constanz den 17. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Constanz auf Dingelsdorfer Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 15. Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenrat und dem Dionis Stegle von Wyhl.

(2) im Bezirksamt Stühlingen den 10. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde Weizen.



(2) im Bezirksamt **Sinsheim** den 16. Januar 1838.

Zwischen dem Grafen Ludwig von Helmstadt zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Dühren.

(1) im Oberamt **Bruchsal** den 17. Januar 1838.

Zwischen der Gemeinde Unteröwisheim mit der dortigen Mehnerlei.

(1) im Bezirksamt **Schopfheim** den 11ten Januar 1838.

a) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Enkenstein.

b) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde **Wicks**.

c) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde **Langenau**.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach auf der Gemarkung **Dossenbach**.

e) Zwischen der Stadt **Schopfheim** und dem **Sigristen** daselbst.

(1) im Oberamt **Kastatt** den 24. Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemeinde **Hügelsheim**.

(1) im Bezirksamt **Mosbach** den 23. Januar 1838.

Zwischen dem Stift **Mosbach** und der Gemeinde **Unterschfenz**.

(1) im Bezirksamt **Konstanz** den 23. Januar 1838.

Zwischen den Großh. Domainen auf der Insel **Reichenau**.

(1) im Bezirksamt **Lörrach** den 23. Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung **Degerfelden**.

(1) im Bezirksamt **Stockach** den 23. Januar 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt **Langenstein** und der zehntpflichtigen Gemeinde **Drisingen**.

(1) im Bezirksamt **Eppingen** den 20ten Januar 1838.

Zwischen der kath. Pfarrei **Tiefenbach** und den Gemeinden **Eichenberg** und **Tiefenbach**.

(1) im Oberamt **Emmendingen** den 22. Januar 1838.

Zwischen der Schulstelle zu **Börstetten** und der dortigen Gemarkung.

(1) im Bezirksamt **Neckarbischofsheim** den 24. Januar 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei **Epfenbach** und der Gemeinde **allda**.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, sie in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) **Sinsheim**. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangl. Pfarrei **Adersbach** und der Gemeinde daselbst ist über die Ablösung folgenden der Pfarrei zustehenden Zehntens auf basiger Markung, als:

1) von ungefähr 30 Morgen großen Wittumsgutsdistrikts des großen Meinen und Obstzehntens;

2) von ungefähr 723 Morgen 2 Viertel des kleinen und Obstzehntens;

3) von 45 Morgen 1 Viertel Gartenland und 106 Morgen Wiesenland des Obstzehntens eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen. Darum werden alle diejenige, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

**Sinsheim** den 17. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Wiesloch**. [Bekanntmachung.] Nachdem der Bekanntmachung vom 5. Oktober v. J. Nro. 14100. ungeachtet, auf das Ablösungskapital des der hiesigen evangl. protest. Pfarrei auf hiesiger Markung gebührenden Zehnten in der anberaumten 3 monatlichen Frist keine Ansprüche angemeldet worden sind, wird der damals angebrochte Rechtmachttheil als eingetreten erklärt.

**Wiesloch** den 19. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Dienstnachrichten.

Der erledigte kath. Filiationsschul- und Mehnerdienst zu **Norsingen**, Amts **Staufen**, ist dem dortigen Schulverwalter **Leopold Holz** von **Hamburg** übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu **Honau**, Amts **Rheinbischofsheim**, ist dem Schulkandidaten **Bernhard Hahn** von **Bühl**, bisherigen Schulverwalter in **Seebach**, Amts **Achern**, übertragen worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der **E. F. Müller'schen** Postbuchhandlung.